

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Lebensmittelhandel - Oberösterreich

Hygiene: Einweghandschuhe in der Feinkost

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Arbeitsinspektorat eine Schwerpunktaktion zum Thema „**Einweghandschuhe an der Feinkosttheke**“ durchführt. Diese Aktion läuft ab sofort und soll bis etwa Mai 2018 andauern. In einem ersten Schritt soll vorläufig „nur“ beraten werden, zu Strafen sollte es in der ersten Phase nicht kommen.

Aus Arbeitnehmerschutzgründen (rechtliche Grundlage ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) **dürfen MitarbeiterInnen Einweghandschuhe nicht durchgehend über einen langen Zeitraum tragen**. Studien belegen, dass dies die Hautgesundheit beeinträchtigen kann und zudem keinen Hygienevorteil bringt. Im Gegensatz zum verbreiteten Irrglauben es sei gesetzlich vorgeschrieben in der Feinkost Handschuhe zu tragen, gibt es keine diesbezügliche hygienerechtliche Verpflichtung. Lediglich ein hygienischer Umgang mit den Lebensmitteln muss garantiert werden – dies geschieht z.B. durch regelmäßige Handhygiene und die Benutzung von Hilfsmitteln wie Gabeln, Wursthalter, Greifzangen, Löffeln, Papier, Folien und Behältnisse.

Zu Ihrer Unterstützung wurden folgende Merkblätter dazu erstellt:

- ein „Experten-Merkblatt“ mit ausführlichen Erklärungen (z.B. zur Erklärung und Information von Entscheidungsträgern, kann auch als Schulungsunterlage benutzt werden)
- eines mit kurzgefasster Information (z.B. zur Information bzw. als Handout an Ihre/r MitarbeiterInnen)
- ein Kundeninformationsblatt

Das Kundeninformationsblatt, welches unter Einbindung aller relevanten Stakeholder erarbeitet wurde, ist dafür gedacht, dass es von den betroffenen Betrieben im Bereich der Feinkost ausgehängt bzw. aufgestellt wird. Es soll KundInnen aufklären („Warum trägt der/die FeinkostmitarbeiterIn eigentlich keine Handschuhe mehr?“) und zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Arbeitsinspektorats.

In diesem Zusammenhang (siehe z.B. Hautschutzplan auf Seite 29f) dürfen wir auch nochmals auf den gemeinsam erarbeiteten Leitfaden für die Arbeitsplatzevaluierung im Lebensmittelhandel verweisen.

Stand: 07.04.2021